

14.12.2021

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung

Titelgruppe 81 Förderung der Gedenkstätte Stalag 326

Haushaltsvermerk Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.

Titel 686 81 (neu) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	- Euro	- Euro
um	250.000 Euro	
auf	250.000 Euro	

Verpflichtungsermächtigung Ansatz 2022: 1.000.000 Euro

Davon fällig:

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021 (14.12.2021)

2023: 250.000 Euro
 2024: 250.000 Euro
 2025: 250.000 Euro
 2026: 250.000 Euro

Titel 831 81 (neu) Erwerb von Beteiligungen im Inland

HH 2022
 - Euro

Ansatz lt. HH 2021
 - Euro

Begründung:

Die Weiterentwicklung der Dokumentationsstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne zu einer Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung soll als gemeinsam vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Kreis Gütersloh, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sowie anderer Kommunen in der Region und dem Land Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung des Bundes umgesetzt werden.

Zur weiteren Vorbereitung dieses für die Erinnerungskultur im Land Nordrhein-Westfalen herausgehobenen Projekts bedarf es noch der Klärung offener Fragen und weitergehender Vorbereitungen. Dazu gehört auf Landesseite die Klärung, wie die räumliche Trennung der Gedenkstätte von der LAFP finanziell und rechtlich dargestellt werden kann. Die Verwaltung des LWL wurde durch die Landschaftsversammlung ferner beauftragt, die Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln fortzusetzen, um die Investitions- und Betriebskosten zu reduzieren. Der LWL erstellt schließlich ein Konzept für den Vorlaufbetrieb und die inhaltliche Konkretisierung der Erinnerungskultur- und Bildungsarbeit und Ausgestaltung der neukonzeptionierten Gedenkstätte. Weiter ist gemeinsam vom LWL und dem Land die Etablierung einer Betreiber-gesellschaft als gemeinnützige Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, z. B. in Form einer Stiftung, vorzubereiten.

Für eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes an einem Vorlaufbetrieb wird hiermit Vorsorge getroffen. Da hierzu noch kein abschließendes bzw. bewertetes Konzept vorliegt, wird die Vorsorge auf Basis der bisherigen Förderungen in der Annahme getroffen, dass das Land sich anteilig an Personal- und Sachkosten kooperativ beteiligt. Über den neu gestalteten Haushaltsvermerk sowie die Aufnahme neuer Titel besteht zudem die Option eines weiteren finanziellen Engagements im Rahmen einer Beteiligung im Haushaltsjahr 2022.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 André Kuper

und Fraktion

Thomas Kutschaty
 Sarah Philipp

und Fraktion

Christof Rasche
 Henning Höne

und Fraktion

Josefine Paul
 Verena Schäffer
 Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion